

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 259

vom 26. Februar 2008

Gemeinde Buus, Baulinienplan "Asphof"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Buus hat am 16. November 2007 den Baulinienplan "Asphof" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 15. Januar 2008 unterbreitet der Gemeinderat Buus den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Buus am 16. November 2007 beschlossene Baulinienplan "Asphof" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 18/BSP/17/0 versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Buus, 4463 Buus
- GEOPRAT AG, Ruhrbergweg 7, 4133 Pratteln
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin